

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

POSITIONSPAPIER S-PEDELECS

AGFK-BW WILL S-PEDELECS ALS ALTERNATIVE ZUM AUTO STÄRKEN

In der Diskussion, wie man eine Verkehrsverlagerung vom Auto auf das Fahrrad erreichen kann, spielen S-Pedelecs in Baden-Württemberg bislang keine große Rolle. Die AGFK-BW hat sich diesem Thema angenommen und in ihren Gremien zur Frage, in welchen Fällen (Rad-)Wege für S-Pedelecs freigegeben werden sollten, die folgende Position ausgearbeitet.

Ausgangslage

S-Pedelecs haben insbesondere im Pendlerverkehr ein großes Potential, MIV auf das Fahrrad zu verlagern. Um diese gewünschte Verlagerung zu erzielen, bedarf es allerdings der Freigabe von Fahrradinfrastruktur und Wirtschaftswegen für S-Pedelecs, da die Nutzung von Hauptverkehrsstraßen nicht zum Umstieg auf das S-Pedelec animiert.

Regelung des Landes Baden-Württemberg

Die Oberste Straßenverkehrsbehörde hat am 21.09.2018 das Einvernehmen zur Verwendung des Zusatzzeichens „S-Pedelecs frei“ erteilt. Im entsprechenden Schreiben ist unter anderem festgehalten:

„Die Prüfung, ob die Benutzung eines Radweges oder einer Verbotsstrecke für Fahrzeuge oder Krafträder durch S-Pedelecs in Frage kommt, erfolgt durch die vor Ort zuständige Verkehrsbehörde. Unter anderem sind die Verkehrsstärken, die Verkehrszusammensetzung und die Geschwindigkeitsniveaus der unterschiedlichen Verkehrsarten, die verfügbare Breite der Verkehrsfläche, usw. in die Beurteilung einzubeziehen. Bei der Freigabe von gemeinsamen Geh- und Radwegen, Zeichen 240 StVO, sind mit Blick auf den besonders schutzbedürftigen und „langsamen“ Fußverkehr besonders strenge Maßstäbe anzulegen.“

Kommunale Erfahrung

Die Freigabe von Fahrradinfrastruktur für S-Pedelecs ist also grundsätzlich möglich, wurde bislang aber von den Kommunen in Baden-Württemberg kaum genutzt. Einzig die Stadt Tübingen hat durch die gezielte Freigabe von Teilstrecken für S-Pedelecs legal nutzbare, attraktive (Pendler-)Achsen geschaffen und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die AGFK-BW vertritt folgende Position, wann von der Freigabe für S-Pedelecs Gebrauch zu machen ist:

- Die Freigabe von **Radschnellverbindungen** für S-Pedelecs wird grundsätzlich befürwortet.

KONTAKT:

**Arbeitsgemeinschaft Fahrrad-
und Fußgängerfreundlicher
Kommunen in Baden-
Württemberg e. V.**

c/o NVBW mbH

Telefon (0711) 23991-0

info@agfk-bw.de
www.agfk-bw.de

- Eine pauschale Freigabe aller **Außerorts**-Wege für S-Pedelecs wird abgelehnt, es bedarf einer Einzelfallprüfung. Bei straßenbegleitenden Radwegen mit einer Mindestbreite von 2,5 m sowie bei Forst- und Wirtschaftswegen mit einer Breite von über 2 m sollte die Freigabe für S-Pedelecs jedoch zumindest geprüft werden.
- **Innerorts sollten S-Pedelecs aufgrund der geringen Geschwindigkeitsdifferenz zum MIV vorrangig die Kfz-Fahrstreifen nutzen.** Die Freigabe von Radwegen für S-Pedelecs wird innerorts aufgrund der häufig gemeinsamen Führung mit dem Fußverkehr als eher kritisch eingestuft, eine Gesetzesänderung für eine generelle Freigabe von Radwegen für S-Pedelecs wird also von den Mitgliedern der AGFK-BW nicht gewünscht. Auch eine Freigabe von Innerorts-Radwegen kombiniert mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung wird kritisch gesehen, weil die Einhaltung nicht überprüft werden kann. Eine Freigabe für S-Pedelecs sollte aber geprüft werden bei Radinfrastruktur mit einer Breite von mindestens 2,5 m - sofern eine Mischung mit dem Fußverkehr ausgeschlossen werden kann - sowie bei Einbahnstraßen, die in der Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben sind.

Empfehlung der AGFK-BW:

Die Mitgliedskommunen werden aufgerufen, die derzeit verfügbare rechtliche Möglichkeit zu nutzen und v.a. Pendlerrouten daraufhin zu überprüfen, auf welchen Streckenabschnitten man die (Rad)wege für S-Pedelecs freigegeben kann.

KONTAKT:

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad-
und Fußgängerfreundlicher
Kommunen in Baden-
Württemberg e. V.

c/o NVBW mbH

Telefon (0711) 23991-0

info@agfk-bw.de
www.agfk-bw.de